

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis	Mitt. bis	Abend.	
	3.	9.	3.	9.	3.	9.	3.	9.	3.	9.	3.	9.	9 Uhr.	3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
August	24	27	8,9	27	9,4	27	9,6	—	17	—	24	—	20	f. heiter	heiter	heiter
	25	27	9,5	27	9,1	27	8,8	—	17	—	23	—	20	heiter	heiter	wolk.
	26	27	8,8	27	8,0	27	7,1	—	17	—	25	—	20	heiter	schön	f. heiter
	27	27	7,1	27	7,5	27	7,3	—	17	—	21	—	18	schön	schön	Donnw.
	28	27	8,3	27	8,5	27	7,8	—	14	—	16	—	16	trüb	trüb	trüb
	29	27	7,8	27	8,0	27	8,0	—	15	—	17	—	17	trüb	Regen	heiter
	30	27	7,5	27	7,3	27	7,3	—	16	—	18	—	18	trüb	wolk.	heiter

Gubernial - Verlautbarungen.

U m l a u f s s c h r e i b e n (3)

des kais. k. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

In dem Circulare vom 14. July d. J. Zahl 8786 soll im Tariffe für die Brückenmauth zu Smünd statt dem Wort „junzen“ Junzen stehen.

In dem diesörtigen Umtaufschreiben vom 14. v. M. Zahl 8786 ist bey dem angehängten, von der hierländigen Bankal - Administration ausgefertigten Tariffe für die Brückenmauth zu Smünd im Willacher Kreise, bey der Rubrike des schweren Ertriebries nach dem Worte Rüh aus Irrung statt Junzen, das Beywort junzen gesetzt worden.

Welches zur Erläuterung, und zur allgemeinen Nachachtung, hiemit nachträglich bekannt gemacht wird.

Laibach den 4. August 1820.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz.

Alphons Graf v. Porcia,  
Vizepräsident.

Leopold Freyherr v. Ertel,  
k. k. Gubernialrath.

K o n k u r s. (3)

Für die theoretische und praktische Philosophie an der philosophischen Lehranstalt zu Görz. Da Kraft allerhöchsten Entschliesung Seiner Majestät unterm 7. July d. J. die Lehrkanzeln der theoretischen und praktischen Philosophie an der philosophischen Lehranstalt zu Görz mit dem für einen weltlichen Professor damit verbundenen Gehalt von jährlichen 800 fl. — mit dem Vorrückungsrechte auf die höheren Gehaltsstufen von 900 — und 1000 fl. — erlediget worden ist, so wird zu Folge hoher Studienkommission's - Verordnung vom 22. v. M. Nro. 4837 zur Wiederbesetzung derselben am 26. November d. J. ein Konkurs in lateinischer Sprache abgehalten werden.

Die Konkurrenten haben sich vorläufig bey der hierörtigen philosophischen Studien - direktion zu melden, derselben ihre belegten Bittgesuche zu übergeben, sich über ihr Alter, Stand, Geburtsort, Religion, Studien, sittliches Wohlverhalten, sonst schon geleistete Dienste auszuweisen, und an dem bestimmten Tage sich der Konkursprüfung zu unterziehen. Von dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 19. August 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial - Sekretär.

**B e r l a u t b a r u n g. (3)**

Hinsichtlich der freyen Fleisch = Ausschrottung in der Stadt und Freyhafens Triest und in dem dazu gehörigen Gebiete.

Gleich wie seit einigen Jahren im Gebiete der Stadt Triest alle Feiltschaften, und das Fleisch des Stechviehes nebst dem Kalbfleische gegen Beobachtung der Sanitäts- und Polizey = Vorschriften, nach dem Uebereinkommen der Käufer und Verkäufer unbedingt frey ohne eine Sagung verkauft werden, so hat dieser Stadtmagistrat mit höherer Genehmigung beschlossen, vom 1. Februar 1821 angefangen, auch die Ausschrottung des Rindfleisches einer freyen Konkurrenz mit folgenden Bestimmungen zu überlassen.

1ten. Für die vorhandenen 12 städtischen Bänke, werden auf ein Jahr vom 1. Hornung 1821 angefangen, stabile Fleischausschrotter angenommen, wenn sie sich kontraktmäßig verpflichten.

a) Das Rindfleisch von der besten Qualität nicht theurer als um 6 1/2 kr. C. M. das Pfund mit 3 Loth Zuwage, zu verkaufen, und ihre Bänke das ganze Jahr hiedurch mit hinreichenden Rindfleische zu versehen.

b) Für jede Bank monatlich 10 fl. voraus als Miethe in die städtische Cassa zu bezahlen.

c) Für die Zubaltung ihres einjährigen Kontrakts eine Caution im baren Gelde von 300 fl. und mit Sicherstellung von 1200 fl. von jeder Bank zu der städtischen Cassa zu depositiren.

Jene, welche eine städtische Fleischbank unter diesen Bedingungen zu erhalten wünschen, haben sich bey diesem Stadtmagistrate bis Ende August l. J. darum zu bewerben.

2ten. Jedem sonstigen Rindfleischauschrotter ist es freygestellt vom 1. Hornung 1821 angefangen, das Rindfleisch jedoch von bester Qualität, um jeden beliebigen Preis zu verkaufen, ohne, nach entrichteter gewöhnlicher Fleischausschlagsgebühr, an eine Sagung, oder auf eine Dauerzeit der Feilbietung gebunden zu seyn.

Solchen, die bloß von Zeit zu Zeit frey ausschrotten wollen, werden von diesem Stadtmagistrate gewisse Plätze angewiesen, denjenigen aber, welche die freye Rindfleischauschrottung durch ein ganzes Jahr auszuüben wünschen, wird, auf ihr vorläufiges Einschreiten, von diesem Magistrate bewilliget werden, in andern zu bestimmenden Privathäusern eigene Fleischbänke zu eröffnen.

3ten. Die Schlachtung des Hornviehes ohne Ausnahme kann nach vorgegangener ordentlichen Beschau, lediglich in dem eigenen städtischen Schlachthause geschehen; sowohl den stabilen als den zeitweisen Ausschrottungs = Unternehmern werden in diesem Gebäude, nach der Zulässigkeit des Raums, Stallungen, Böden und Schlachtstellen unentgeltlich angewiesen werden.

4ten. Da jedes zur Schlachtung zugeführte Hornvieh durch die bestehende Local-Beschau = Commission untersucht werden muß, so ist von jedem Stück die Beschautax pr. 15 kr. zur Bestreitung der Aufsichtskosten von dem stabilen, oder zeitlichen Ausschrottungs = Unternehmern in die städtische Cassa zu bezahlen.

5ten. Die übrigen für die Fleischausschrottung bestehenden allgemeinen und Local-Sanitäts = und Polizey = Vorschriften werden zur Richtschnur der Stadt = Einwohner, und zur Darnachachtung für die Ausschrottungs = Unternehmer seiner Zeit neuerlich kund gemacht werden.

Triest am 29. July 1820.

**I g n a z v o n C a p u a n o,**

Ritter des kais. öst. Leopold = Ordens, k. k. wirklicher Sub. Rath und Präses des Magistrats,  
Anton Pascotini Edler von Ehrenfels, Sekretär.

**B e k a n n t m a c h u n g. (2)**

Die mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl., dann mit einem einzuweilen auf jährl. 150 fl. bemessenen Pferdpauschale, und mit einem Betrage von jährl. 25 fl. auf Kanzley = Erfordernisse verbundene Distriktsförstersstelle zu Althoffen in Kärnthen, Klagenfurter Kreises, ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen erledigten Diensttag zu erhalten wünschen, haben demnach ihre mit den Zeugnissen über abgelegte Prüfung aus allen Zweigen der Forstwissenschaft, und gute Moralität versehenen Gesuche längstens binnen 6 Wochen bey diesem Gubernium einzureichen. Wobey auch insbesondere erinnert wird, daß auf diejenigen, welche sich auch zugleich über den Besitz der windischen Sprache auszuweisen vermögen, der vorzüglichste Bedacht werde genommen werden. Graz am 2. August 1820.

---

**B e k a n n t m a c h u n g.** (2)

Den Unterricht aus der Entbindungskunde in krainischer Sprache wird den 6. Nov. l. J. beginnen.

Jene Weiter, die diesen Unterricht beywohnen wollen, oder von den Bezirksobrigkeiten zu diesem Unterrichte angewiesen werden, haben sich bis zu jenem Tage bey der hiesigen medicinisch-chirurg. Studien-Direction geziemend zu melden.

Laiabach am 28. August 1820.

---

**Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.**

**Teilbiethungs-Edict.** (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Maxim. Wurzbach als Pfarrer Peter Suppan'schen Testaments Executor's in die gerichtliche Veräußerung des zum Verlasse des eben genannten Pfarrers gehörigen Viehes und der vorhandenen Binnensföcke gewilliget, und zur Vornahme dieser Theils im Tirnauer Pfarrhofe, Theils im Laiabacher Stadtwalde abgehalten werdende, Versteigerung der Tag auf den 6. des nächst künftigen Monats September Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmt worden; wozu alle Kaskustige zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Laiabach am 31. August 1820.

---

**Amortisations-Edict.** (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Haan Vormundes der m. Kinder Heinrich, Karl, Anna, Vinzenzia und Ludovika Haan, zur Erforschung des Schuldenstandes nach ihrem am allfälligen 14. August 1818 allhier verstorbenen Vater Maximilian Haan, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsrath die Tagsatzung auf den 2. Oktober l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus wech immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre Forderungen sogleich anmelden, und selbe schon geltend machen sollen, widrigens ihnen allein die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laiabach den 16. August 1820.

---

**Amortisations-Edict.** (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Karl Freyh. v. Gallenfels als Testamentarischen Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach seiner am 26. Februar 1814, allhier verstorbenen Schwester Fräule Maria Anna Freyinn v. Gallenfels, k. k. Stiftsdame in Krain, die Tagsatzung auf den 2. October l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diesen Nachlaß zu haben vermeinen, so gewiß angeben, und selbe schon geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 148 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laiabach den 16. August 1820.

### Wentliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Der unterzeichnete Stadtmagistrat benöthiget für den nächsten Winter zur Beheizung der magistratlichen Kanzleyen und Arreste 120 Klafter harten Brennholzes, d. un für den Bedarf der 2 Ziegelhütten im künftigen Jahre 550 Kl. Spalten, endlich einer bedeuenden Quantität von Bauholz für die Ausbesserungen der Brücken und der städtischen Gebäude.

Zur Verschaffung dessen wird die Vizitation auf den 21. t. M. September Nachmittags 3 Uhr am Rathhause festgesetzt, wozu die Lieferungslustigen eingeladen werden.

Die Bedingnisse dieser Lieferung sind beim Magistratlichen Expedito einzusehen.  
Stadtmagistrat Raibach am 30. August 1820.

### Vizitations-Ankündigung. (1)

Von der k. k. J. O. Tabak- und Stempelgefällen-Administration wird hiemit zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 19. September d. J. die Lieferung des im Jahre 1821 für das k. k. Stempelamt in Graz erforderlichen Kanzleypapiers von 1300 Rissen, welches 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst einer öffentlichen Versteigerung unter Vorbehalt der höheren Genehmigung durch Kontrakt den Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 19. September d. J. um 10 Uhr Vormittags bey dieser k. k. Gefälls-Administration im Gefällsgebäude in der Raubergasse Nr. 578 im 2ten Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Bedingnisse des Kontraktes, so wie die Musterbögen bey der Registratur dieser k. k. Gefälls-Administration, während den vorgeschriebenen Amtsstunden, von 8 Uhr frühe bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder mitsteigernde am Tage der Versteigerung, über das Vermögen die vorgeschriebenen Caution pr. 8000 fl. im Baren oder in 5 proc. auf Conv. Münze lautenden Staatspapieren erlegen zu können sich auszuweisen, so wie mit einem Betrage von achzig Gulden C. M. im Baren, als das festgesetzte Vadium, um so gewisser zu versehen habe, als diese achzig Gulden sogleich serlegt werden müssen, und jeder, der sich über das Eine oder Andere nicht auszuweisen vermag, noch vor der Versteigerung abgewiesen werden mußte.

Ubrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung, nach der abgehaltenen Versteigerung, keinem weitem Anbothe mehr werde Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde, gleich von dem Tage an, als er das Vizitationsprotokoll unterfertigt, verbindlich, und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.

Graz am 18. August 1820.

### Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Oberbergamte Idria wird bekannt gemacht.

Da der über die Fleischausfrottung bestehende Contract mit Ende November l. J. sein Ende erreicht, so wird zur dießfälligen Unternehmung und Verhandlung am 12. October d. J. früh um 9 Uhr eine neuerliche Versteigerung in den Rathszimmer des benannten Oberbergamtes abgehalten, und die Ausfrottung auf ein oder auch mehrere Jahre an denjenigen überlassen werden, welcher die günstigsten Anbothe machen wird; wozu die Liebhaber vorgeladen werden. Die Bedingungen können täglich bey dem k. k. Oberbergamte in Idria eingesehen werden; wo auch vorläufig zur Wissenschaft der allfälligen Unternehmer erinnert, daß der Flescher, mehrere Wiesen und Weiden, die Fleischbank, und einen geräumigen Stall, wie auch die ärztliche Hülfe, sammt Medicamenten unentgeltlich erhalte, und daß demselben die für das eingelieferte Schlachtvieh etwa ausgelegten Mauthen, über Beybringung der Mauthbollen von dem Oberbergamte zurück vergütet werden.

Von dem k. k. Oberbergamte Idria den 24. August 1820.

**Lizitations - A n k ü n d i g u n g. (3)**

Von der k. k. kaiserlichen Tabak- und Stämpelgefälls-Administration in Laibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß, nachdem die am 19. July d. J. hieramts abgehaltene Lizitation zur Lieferung des Bedarfs an Schrenzpapier für die k. k. Tabakgefälls-Fabrik in Fiume in der Zeit vom 1. November 1820 bis Ende October 1821 die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, zu Folge des weitern hohen Auftrags eine neuerliche Lizitation am 6. Septembris d. J. im hiesigen Amtsgebäude No. 297 am Schulplatze im 2ten Stocke früh um 10 Uhr mit Vorbedacht der höheren Ratifikation abgehalten werden wird. Der dießfällige Bedarf besteht in

800 Ballen, den Ballen zu 10 Riß gerechnet, großblauen Schrenzpapier, wovon ein ganzer Bogen in der Höhe 15., in der Breite 18 Wiener-Zoll enthalten muß

10 Ballen, oder 100 Riß mittelblauen Schrenzpapier mit der Höhe eines ganzen Bogens zu 14., in der Breite aber zu 18 Wiener-Zoll, und 100 Ballen, oder 1000 Riß weißen Schrenzpapier, wovon ein ganzer Bogen in der Höhe 14 1/2, in der Breite 22 Wiener-Zoll zu enthalten hat.

Zu dieser Lizitation, wozu eine Caution von 1300 fl. und ein Vadium von 130 fl. bestimmt ist, werden diejenigen, welche diese Lieferung zu ersehen wünschen, und sich über das Vermögen die Caution gesetzlich leisten zu können, ausweisen, hiemit vorgefaden, mit dem Beyfaze, daß dem Bestbieter das eingelegte Vadium bey erfolgter Ratifikation in die entweder bar oder fidejussorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmatikalsicherheit versehen, zu berichtigende Caution eingerechnet, den übrigen Lizitanten, aber gleich nach beendigter Lizitation rückgestellt werden wird.

Ubrigens wird erinnert, daß in Folge allerhöchster Vorschrift nachträgliche Offerte nicht angenommen werden, und daß die Kontraktbedingnisse bey der Administration zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 23. August 1820.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**S o n n e n g l ä s e r. (1)**

Mittels welchem man die am 7. d. M. sich ereignende ungewöhnlich große Sonnenfinsterniß dem Auge unbeschadet durch eigens hiezu verfertigte Gläser gut beobachten kann. In 2 bis 3 Tagen sind sie bey Hrn. Ulmann, Glasrmeister in der Spitalgasse das Stück zu 7 kr. zu haben.

Gekrüder Rospiñi.

**Zimmer zu vergeben.**

Zu kommenden Michaeli ist für eine ledige Person ein Zimmer sammt Einrichtung zu vergeben. Liebhaber belieben das Nähere im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

**V e r l a u t b a r u n g. (1)**

Am 4. September 1820 werden in der Amtskanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Getreidzehende der Gemeinde Ober-Unter-Gaschana, Wuje, Neudirnbad, Kaal, Neverke, Ober-Unterurcum Oberlesetsche, Verbau und Dorn auf sechs Jahre nämlich seit 1. November 1820 bis letzten October 1826 Lizitando in Pacht gegeben, wozu Pachtliebhaber und die Zehendholden um ihr gesetzliches Einstandsrecht geltend zu machen, hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 19. August 1820.

**V e r l a u t b a r u n g. (1)**

Am 5. September 1820 Vormittag von 9 — 12 Uhr werden in der Amtskanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg, die Dominical Wiesen zu Feistritz auf sechs Jahre vom 1. November 1820 bis letzten October 1826 Lizitando verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 19. August 1820.

**Pachtversteigerung.**

(1)

In Folge Bewilligung einer Wohlthät. k. k. Illyrischen Staatsgüter-Administration adto. Laibach den 24. d. M. Zahl 2579 werden auf den 18. künftigen September Monats 1820 von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Minkendorf mehrere ihr eigenthümlich zugehörigen Meyer- schaftsgünde, als Acker, Wiesen und Gärten auf weitere sechs Jahre nämlich seit 1. November 1820 bis letzten Oktober 1826 Versteigerungsweise in den zeitlichen Pacht hin- dannegegeben werden, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Beysatze hiemit einge- laden werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amts- stunden in dießherrschaftlicher Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Minkendorf am 26. August 1820.

**Verlaß-Abhandlungen.**

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird bekannt gemacht: Es sey zur Anmeldung, und Liquidirung mit dem Johann Demescher'schen Verlaßgläubigern von Simoudnim H. Z. 9, dem Georg Primoschitsch'schen von Eisnern H. Z. 114, und der Elisabeth Erschenis'schen von Hobonsche H. Z. 6 der 15. September d. J., dann mit der Sellena Wertonzel'schen Verlaßgläubigern von Kouth, den Gregor Wenedit- schitsch'schen Verlaßgläubigern von Eisnern H. Z. 70, und mit den Simon Wertonzel- schen Verlaßgläubigern von Godeschitsch Nr. 32 der 16. September d. J. Mit dem Anton Ischar'schen Verlaßgläubigern von Podlanischam H. Z. 12, den Margareth- und Joseph Pevodnig'schen Verlaßgläubigern von Wresenza H. Z. 14, und den Ger- traud Fannig'schen Verlaßgläubigern von Altenlaib H. Z. 31 der 18. September l. J., und endlich mit den Gregor Pototschnig'schen Verlaßgläubigern von Leskouza H. Z. 7, und den Georg Erbeschnig'schen Verlaßgläubigern von heil. Geist H. Z. 38 der 19. Sep- tember l. J. jedesmahl Früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden.

Es haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf gedachte Verlässe zu machen gedenken, an obbestimmten Tagen so gewiß in diese Gerichts- kanzley zu erscheinen, ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden, und zu liquidiren, als sie sich im entgegengesetzten Falle selbst die Folgen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben wissen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 26. August 1820.

**Feilbietungs-Edikt.**

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Martin Klopschitsch, und Joseph Schrey, von Eisnern, Vormün- der der Valentin Schnieder'schen Kinder de present. 12. August l. J. z. Z. 959 in die neuerliche Feilbietung des von Anton Zeralla bey der am 25. October 1815 abgehaltenen Auktion um 332 fl. erstandenen, vorhin auf 480 fl. geschätzten zu Eisnern sub H. Z. 28 liegenden Hauses und Gartens v' Snegounik mit dem Beysatze gewilliget worden, daß diese Realitäten am 28. September l. J. Früh 9 Uhr im Orte Eisnern auch unter dem Schätzwerthe auf Gefahr und Unkosten des vorigen Ersteher's Anton Zeralla hindannege- ben werden. Kauflustige und die intabulirten Gläubiger werden dazu eingeladen. Die Exitationbedingnisse können täglich Früh von 8 — 12 nach Mittag von 2 — 7 Uhr, in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laib am 26. August 1820.

**Edikt.**

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg als requirierten Gerichte wird hiemit bekannt ge- macht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Suppant'schitsch, k. k. Tabakverlegers zu Krainburg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. November 1817 an Realitätenauf- schüttlinge schuldiger 105 fl. 16 kr. c. s. c. von dem löblichen Bezirksgerichte der Staats- herrschaft Sittich, in die executive Feilbietung der dem Andreas Theran gehörigen, dem Grundhabe des Graf Lamberg'schen Kanonikats sub Rectif. Nro. 18 1/2 dienstbaren im

Hierortigen Gerichtsbezirke im Dorfe Kollitschou liegenden auf 850 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten als halben Huhe, Mahlmühle und Hammerschmiede gewilligt, und zu diesem Ende hierorts der 5. October, 9. November und 14. December 1820 jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Früh, im Orte der Realitäten, mit dem Befehle bestimmt worden, dass wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagfagung, weder über noch um den Schätzungswerth veräußert werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Die näheren Kaufbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.  
Bezirksgericht Kreutzberg den 25. August 1820.

V e r l a s s a b h a n d l u n g e n. (1)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Weixelberg macht hiemit bekannt, dass nach dem nachgenannt Verstorbenen, an den hiermit bestimmten Tagen in dieser Gerichtskanzley die Verlassabhandlungen gepflogen werden, und zwar:

Den 15. September.				Nach Andreas Struß von Bolauke.
detto	detto	detto	detto	Nach Anton Woldin von Gagraz.
detto	detto	detto	detto	Nach Georg Suppantšitsch von Bresou.
detto	detto	detto	Nachmittag.	Nach Jakob Kochar von Razhiza.
detto	detto	detto	detto	Nach Johann Anschur von Szbit.
detto	detto	detto	detto	Nach Johann Mahren von Zastroblesch.
detto	detto	detto	detto	Nach Thomas Gorschitsch von Pöndorf.
Den 16.	detto	detto	Vormittag.	Nach Catharina Glavitšch von Pöndorf.
detto	detto	detto	detto	Nach Georg Miklitšch von Kleinmlatschou.
detto	detto	detto	detto	Nach Martin Tscherniuz von Dragošteg.
detto	detto	detto	detto	Nach Joseph Griauz von Neudorf.
detto	detto	detto	Nachmittag.	Nach Valentin Laufer von Krezniz.
detto	detto	detto	detto	Nach Ursula Paulicha von Krezniz.
detto	detto	detto	detto	Nach der Jarau Maria Anna Sparoviz gewesenen k.k. Postmeisterinn zu St. Marain.
Den 18.	detto	detto	Vormittag.	Nach Andreas Omachen von Bolauke.
detto	detto	detto	detto	Nach Mathia Rutzitsch von Straindorf.
detto	detto	detto	detto	Nach Johann Strainer von Köbleuz.
detto	detto	detto	Nachmittag.	Nach Andreas Gasparschitsch von Göstru.
detto	detto	detto	detto	Nach Jakob Jerre von Podlipoglou.
detto	detto	detto	detto	Nach Matthäus Saverl von Tuigerm.
Den 23.	detto	detto	Vormittag.	Nach Jurej Pokouz von Gaberje.
detto	detto	detto	detto	Nach Maria Wutscher von Unajmarje.
detto	detto	detto	detto	Nach Martin Grošnik von Großlack.
detto	detto	detto	detto	Nach Anton Achlin von Kleinmlatschou.

Es werden daher alle jene, die auf vorgenannte Nachlassenschaften aus wech immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, an den vorbestimmten Tagen um so gewisser in dieser Gerichtskanzley erscheinen, als sich die Richterscheinenden die möglichen Folgen nach Lehre des 814. §. 6. C. B. selbst zur Last legen müßten.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Weixelberg am 17. August 1820.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht, daß jene, welche auf den Michael Sittar zu Stofschje am 11. November 1811 an Thomas Mayer von Malavak über 100 fl. ausstellten, und am 24. Dezember 1811 auf die dem Beneficium St. Petri an der Beysheid unter Urb. No. 10 zinsbare halbe Huhe intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs

Wochen und drey Tagen-sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als im  
 Widrigen auf ferneres Anlangen dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche  
 Intabulations- = Certificat vom 24. Dezember 1812, als null, nichtig und kraftlos erklärt  
 werden würde.

Laibach am 20. April 1820.

**E d i k t.** (1)

In Folge hochortiger Verfügung ist der fernere Betrieb der Sublimat und Praecipitat  
 Fabrik bey dem k. k. Quecksilber-Bergwerke zu Idria eingestellt worden. Daher sind  
 nachstehende Materialien und Geräthschaften unter annehmbaren Offerten auch parthien-  
 weise daselbst zu überkommen, als:

Scheidwasser starkes	.. .. .	90	Pfund.
detto schwaches	.. .. .	150	"
Eisenvitriol grüner roher	.. .. .	37300	"
detto detto calcinirter	.. .. .	109	"
Kochsalz calcinirtes	.. .. .	90	"
Eiserne Sandkapellen	.. .. .	7	Stück.
detto Scheidwasser Löpfe	.. .. .	15	"
Glaskolben große	.. .. .	922	"
detto kleine	.. .. .	30	"
detto Helmen große	.. .. .	120	"
detto detto detto	.. .. .	27	"
detto Trichter verschiedene	.. .. .	3	"
Glasbrüche	.. .. .	6839	Pfund.
Vitriol Fässer von hartem Holz	.. .. .	14	Stück.
detto detto do. weichen do.	.. .. .	81	"
Salpeter detto	.. .. .	5	"

Wer demnach hievon etwas an sich zu bringen wünscht, hat sein Offert längstens  
 bis 1. October l. J. bey dem unterfertigten Oberbergamte einzureichen.  
 Ubrigens können solche tagtäglich hier besehen werden.  
 R. k. Oberbergamt Idria den 24. August 1820.

**Laibacher Marktpreise vom 30. August 1820.**

G e t r a i d p r e i s.					B r o d - F l e i s c h - u n d B i e r t a r e.			
Niederösterreichischer Mezen.	höchster		mittlerer		Für den Monat Sept. 1820.	Gewicht:		Preis.
	fl.   Kr.		fl.   Kr.			P.   R.   Q.	fr.	
	fl.	Kr.	fl.	Kr.				
Waizen	4	—	3	50	3	1 1/2	1 1/2	
Rukurn	—	—	—	—	6	3	1	
Korn	2	30	2	26	4	3	1 1/2	
Gersten	—	—	2	—	9	2	1	
Hiers	—	—	—	—	—	—	—	
Haiden	—	—	2	6	1	25	5	
Haber	—	—	1	42	1	11	3	
					2	22	6	
					—	—	6	
					—	—	4	

### Bermischte Verlautbarungen.

#### Herrschafts-Verkauf. (2)

Es ist eine 8 Stunden von Graz und 9 Stunden von Schottwien, mithin 2 1/2 Tagereisen von Wien entfernte, Herrschaft im Grazer Kreise in Steyermark aus freyer Hand zu verkaufen.

Diese Herrschaft empfiehlt sich durch ihre romantische Lage, welche vor dem berühmten Nürzthale in Obersteyer den Vorzug verdient; durch ein schönes Schloß, dessen Zimmer auf die neueste und geschmackvollste Art mit schönen Spalieren, Troumeaux und Paquetten versehen sind; durch den Besitz aller Herrlichkeiten, als: Hohe (und niedere) Jagd, Forellen-Fischerey, Werbbezirk, sehr große Zehende und Robothen; endlich durch sehr bedeutende Grundstücke, über 2000 Joche, an Aekern, Wiesen, Waldungen und Auen der besten Gieba.

Auf dieser Herrschaft würde sich auch die Schafzucht mit Vortheil betreiben und ohne bedeutende Unkosten ein Eisenhammerwerk errichten lassen, welches dem Besitzer in jeder Rücksicht einen großen Gewinn abwerfen müßte.

Die höchst billigen Bedingnisse hinsichtlich des Kaufs-Preises und der Zahlungsart, so wie eine ausführliche Beschreibung können eingesehen werden in Graz bey Hrn. Dr. Murmarr und in Laibach bey Hrn. Dr. Wurzbach.

Nach ist der Hr. Herrschafts-Inhaber bereitet, jenen Herrn Kauflustigen, welche die Herrschaft selbst besichtigen wollen, eigene Pferde bis Schottwien oder Graz gegen vorläufige Anzeige ihres Eintreffens entgegen zu schicken.

---

#### Edikt. (2)

Von dem durch das Hochlöbl. k. k. Landesrecht in Graz delegirten Ortsgerichte der Herrschaft Osterwitz nächst Franz wird hiemit bekannt gemacht, das zur Anmeldung und Liquidierung der Verlassgläubiger und Schuldner des zu Franz am 28. Jänner 1820 ohne Testament verstorbenen Priesters, und Kaplans Johann Pucherin eine Tagsatzung auf den 25. September 1820 um 9 Uhr früh in der Amtskanzley mit dem Anhang angeordnet wird, das bey selber alle jene, welche bey dem Verlasse aus welchem immer einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen haben, oder zur Masse etwas Schulden, an obbesagten Tage um sogewisserlich bey dieser Liquidations-Vornahme zu melden haben, als sonst Erstere später nicht mehr gehört, und letztere aber im Rechtswege belangt werden müßten, damit sodann vom hohen Orte der Verlass den betreffenden Erben eingantwortet werden könne.

Delegirtes Orts-Gericht der Herrschaft Osterwitz am 30. July 1820.

---

#### Convocations-Edikt. (2)

Alle jene, welche auf den Nachlaß der im abgewichenen Frühjahr allhier in der Unmündigkeit verstorbenen Anna Tochter des seel. Franz Kopriva, gewesenen Tobak- und Salzverlegers zu Gottschee, entweder als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung am 2ten October l. J. früh um 10 Uhr hieher zu erscheinen, widrigens der Verlass abgehandelt und der sich gemeldeten Erbin Maria verwittweten Kopriva eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 20. August 1820.

---

#### Versteigerungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Herrn Anton Soller von Laibach, de presentato 25. May 1820 ad Pro. 908 wegen ihm durch Urtheil dd. Bezirksgericht Haasberg sam. 13. October 1819 verkauften

(Zur Beilage Nro. 70.)

505 fl. 42 kr. C. M. sammt Interessen, Gerichts und Executionskosten, in die öffentliche executiv Versteigerung der der Maria verwittweten Scheschon, nun verehelichten Thurschitsch, als ehemännlich Jakob Scheschonischen Universal-Erbinn gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nro. 324 unterthänigen auf 710 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhube in Zirknig, dann der eben dahin unter dem nämlichen Ratifications-Numero dienstbahren auf 576 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Oberlandsgründe in Uscheug gewilliget, und seyen hiezu 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 17. July, die zweyte auf den 17. August und die dritte auf den 18. September l. J. jederzeit um 9 Uhr früh in loco der Realitäten mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, sobald die eine, oder die andere dieser Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung weder um die Schätzung, noch darüber an Mann gebracht werden konnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung werden hindanngegeben werden.

Es werden nun alle Kauflustigen hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß die auf die sen Realitäten haftenden Lasten und die Lizitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Haasberg am 27. May 1820.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Lizitation hat niemand den Schätzungswerth angebothen.

### Wohnung zu vergeben.

In der Stadt ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in drey Zimmern, Küche, Speis, Holzleg etc., zu kommender Michaelis Zeit zu vergeben. Das nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

### Lizitations-Ankündigung. (2)

Am 7. l. M. September 1820, werden im Hause des Herrn Baron v. Pazarini Nro. 208 in der Herrngasse, im zweyten Stock, verschiedene Zimmer-Einrichtungsstücke, als: Kästen, Sesseln etc.; dann Porcellan, verschiedene Kleidungsstücke, Küchengeräthe, so wie auch ein Reise Wagen und anderes Geräthe, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden im Wege einer Lizitation hindanngegeben werden. Wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

### Feilbiethung einer Hube. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Udelöberg in Innerfrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die executiv Feilbiethung der dem Thomas Zuzek gehörigen, zu Utdirnbach in der Hauptgemeinde Koschana liegenden, dem Gute Nannach zinsbaren, und auf 140 fl. 57 1/2 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung der 28. September, 28. Oktober und 28. November l. J. mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, im Falle diese Hube bey der ersten und 2ten Feilbiethung nicht über, oder doch wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben an den Meistbietenden hindann gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realität, die Lizitationsbedingnisse, und Lasten können täglich in dieser Kanzley eingesehen, und auf Verlangen Abschriften hinaus gegeben werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Udelöberg den 21. August 1820.

### Zwey Zimmer zu vergeben. (3)

In der St. Jakobs-gasse Nro. 142 im 2ten Stocke rückwärts sind zwey netzlich ausgestattete meublirte Zimmer mit einem eigenen Eingange und mit einer freundlichen Aussicht täglich zu vergeben. Das Nähere erfährt man daselbst.

**M a c h r i c h t.**

Am 4. September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags werden in dem hiesigen Theater-Gebäude einige Logen und die gesperrten Sitze auf ein ganzes Jahr, das ist vom 1. September 1820 bis hin 1821 versietzerungsweise in Pacht hindann gegeben, wozu die Lusttragenden hiemit vorgeladen werden.

Theater - Oberdirektion Laibach am 23. August 1820.

**A n z e i g e.**

In dem Hause No. 269 in der Spitalgasse ist noch vor Michaeli Zeit im 2ten Stocke vorwärts eine Wohnung bestehend aus 4 Zimmer, rückwärts aus einem Kabinet, und einem Zimmer, dann Kuchel, Speisgenöb, Keller, und einer Kammer unter dem Dache zu vergeben.

Liebhaber belieben sich im nämlichen Hause im 2ten Stockwerke um das Weitere zur erkundigen.

**V e r l a u t b a r u n g. (3)**

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Landstrax wird hiemit zu Ferdemanns Wissenschaft kund gemacht, das über vorläufig eingeholte Bewilligung des hohen k. k. Landesguberniums, und vermög Auftrag der Wohlbliblichen k. k. illyrischen Domainen - Administration dd. 4 d. M. Zahl 2505, am 11. September laufenden Jahres Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden 13 in der Excistercienser Stiftkirche zu Landstrax vorhandenen Altäre, derer zwey ganz vom Marmor, einige ganz von Holz, und marmorartig gypsirt sind, andere aber aus hölzernen und marmorartig gypsirten Aufsätzen, und verschiedenfarbig marmornen Tischen bestehen; ferner eine Kanzel eine eisene Thurnuhr, ein marmornes Chorgeländer, drey Glocken, wovon eine 9 Zentner 40 Pfund, die zweyte 7 Zentner und die dritte 5 Zentner im Gewichte hat; dann ein silberner Kelch sammt Paten, ein Christiema - Büchsel, einige Paramente, Kirchenwäsche, marmorne Weichbrunnkessel, Chor- und Kirchenbänke, blechene Laternen, Beichtstühle, vergoldete Fenster - Verzierungen von Eisen, große und kleine messingene, und auch hölzerne Altarleuchter, Altarglöckel, ein Taufstein sammt Zugehör, Sakristen - Kästen zur Aufbewahrung der Paramente und Kirchenwäsche, ein Sakristey - Lavoir, zinnene Schüsseln, und Keller, alte Missalien, und noch einige andere Kirchen - Erfordernisse, im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistliebenden gegen gleich bare Bezahlung werden verkauft werden. Wozu die Kauflustigen am obbestimmten Tage hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Landstrax am 11. August 1820.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach werden über Ansuchen des Herrn Dr. Jozeph Lusner Curators der Mathias Gostintzerschen Kinder zu Gostinze alle jene, welche auf den von Martin Gostintzsch von Gostinze am 9. März 1809 bey der Herrschaft Slateneg ausgestellten, am nämlichen Tage auf die zu Gostinze liegende, der besagten Herrschaft zinsbare 15 Hube intabulirten, an Gregor Widmar von Kamenza laufenden, durch Cession vom 6. Jänner 1818 an Lorenz Lentscheg von Douzku gelangten, vergeblich in Verlust gerathenen Originalschuldbrief pr. 500 fl. d. W. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefördert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, sammt dem mittels desselben auf die obbenannte 15 Hube erworbenen Saze, nach Verlauf der gesetzlichen Frist auf ferneres Anlangen des Stittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrun und Thurn zu Laibach am 8. November 1819.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Lubner Curator der Mathias Gostintzscherschen Kinder zu Gostinze alle jene, welche auf den von Martin Gostintzsch (Gostinzer) von Gostinze an den Lorenz Lentzscheg (Lenzek) von Doubla unterm 27. März 1808 über 450 fl. d. W. bey der Herrschaft Glateneg ausgestellten, am nämlichen Tage auf die zu Gostinze liegende, obbesagter Herrschaft zinsbare Hofstatt intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vorzumeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigenz dieser Schuldbrief, sammt dem mittels desselben erworbenen Tage, nach Verlauf der Amortisations - Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 8. November 1819.

## Z u w a g s - O r d n u n g,

welche bey der Fleischauschrottung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnahme von Pfund	Gebührt dem Käufer.		Bey der Abnahme von Pfund	Gebührt dem Käufer.		Anmerkung.
	Keines Rindfleisch	Zuwage		Keines Rindfleisch	Zuwage	
	Pf.   Lth.	Pf.   Lth.		Pf.   Lth.	Pf.   Lth.	
1	—	27	—	5	7	Die Zuwage hat aus der Nase, ober- und unter Gaumen, Fleck, Lunge, Bries, Herz, Leber, Milz, Euter, Nieren, oder Nährknochen, in denen das Mark noch befindlich ist, zu bestehen; Bestandtheile von Kalbern, Hammeln oder Ziegen dem Rindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Beilwerk muß rein gepuzt seyn.
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	
2	1	21	—	11	8	
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	
3	2	16	—	16	9	
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	
4	3	10	—	22	10	
4 1/2	3	24	—	24	10 1/2	
5	4	5	—	27	12	
5 1/2	4	19	—	29	12 1/2	
6	5	—	1	—	16	
6 1/2	5	13	1	3	20	
					30	
					40	
					50	
					60	
					70	
					80	
					90	
					100	

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Ahndung aufgetragen wird, sich hiernach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung, unter keinem Vorwande zu übertreten, wird auch das kaufende Publikum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Zuwage mit Zuwage ausweist, zu bezahlen, und jede Überhaltung und Bevortheilung dem bey der Controlwage aufgestellten Commissär zur Einleitung der gesetzlichen Bestrafung sogleich anzuzeigen.

Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.